

BESCHLUSS

aus der 13. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 28.11.2022

**5. Kalkulation Wassergebühren 2023 – Anpassung der
Wasserversorgungssatzung**

VL-188/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen: Die 8. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 5.12.2013 erhält im § 25 Abs. 3 folgenden Wortlaut: (3) Die Gebühr beträgt pro m³ 3,19 EUR. Sie enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die als Anlage 1 beigefügte 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2013 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)